



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Umbenennung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr zum Landesbetrieb Verkehr

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) zum Landesbetrieb Verkehr werden soll. In diesem Zusammenhang soll es demnach auch Anpassungen bei Aufgaben und Personal geben (Z. 6665-7).

1. Welche Gründe veranlassen die Landesregierung, eine Umbenennung des LBV vorzunehmen, und aus welchem Grund soll der Begriff „Straßenbau“ aus dem Namen des Landesbetriebes gestrichen werden?

Antwort:

Die veränderten Anforderungen an Mobilität in der Gesellschaft veranlassen auch dazu, sich mit einer Änderung der Bezeichnung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr zu befassen, um diese Anforderungen auch nach außen erkennbar werden zu lassen.

2. Welche Veränderungen des Aufgabenbereiches sollen mit der Umbenennung einhergehen?

Antwort:

Derzeit keine.

3. Welche Behörde wird zukünftig für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Landesstraßen und Bundesstraßen in Auftragsverwaltung in Schleswig-Holstein zuständig sein?

Antwort:

Diese Aufgaben werden weiterhin vom LBV.SH wahrgenommen.

4. Wie viele Gespräche wurden bisher zwischen Landesregierung und LBV über die Änderung des LBV in einen Landesbetrieb Verkehr geführt?

Antwort:

Es wurden bereits mehrere Gespräche zwischen der Landesregierung und dem LBV.SH zu diesem Thema geführt, die allerdings nicht zahlenmäßig erfasst wurden.

5. Wie sieht der Zeitplan für die Änderung des LBV zum Landesbetrieb Verkehr aus?

Antwort:

Derzeit gibt es keinen Zeitplan.

6. Welche organisatorischen und strukturellen Veränderungen innerhalb des LBV wird die Umwandlung zum Landesbetrieb Verkehr mit sich bringen?

Antwort:

Eine Umbenennung würde Gesetzes- und Verordnungsänderungen nach sich ziehen. Strukturelle Veränderungen würden damit nicht einhergehen.

7. Welche Organisations- und Sachkosten entstehen durch die Umbenennung zum Landesbetrieb Verkehr, u.a. auch mit Blick auf die notwendig werdende Namensänderung des Landesbetriebes und die daraus resultierende Kennzeichnung und Beschriftung z.B. von Straßenmeistereien, Fahrzeugen, Ausstattungsgegenständen und Kommunikationsmaterialien? Bitte um Aufschlüsselung und Erläuterung der verschiedenen Posten.

Antwort:

Die Umbenennung würde nach einer ersten Schätzung zu Mehrkosten in Höhe von rund 210.000 € führen. Die Kosten würden aufgrund des Austau-

sches aller Namensbenennungen (Medien, Fahrzeuge, Schilder, etc.) entstehen.

8. Mit welchen Personalkosten für die Organisation und Durchführung des gesamten Änderungsprozesses kalkuliert die Landesregierung und wird hierfür auch der Einsatz externer Dienstleister angestrebt? Bitte um Erläuterung.

Antwort:

Eine Kalkulation über die Personalkosten für die Organisation und Durchführung des gesamten Änderungsprozesses wurde noch nicht erstellt. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage getroffen werden, ob der Einsatz externer Dienstleister angestrebt wird.